



Ausschreibung

für den

11. Kindgerechten Wettkampf (KGW)

um den Horst-Wenger-Pokal des 1. SSV Ingelheim 1966 e.V.

am Sonntag, den 18.11.2012

im Waldschwimmbad Budenheim
Römerstr. 70, 55257 Budenheim

I. Wettkampfabschnitt

Einschwimmen: 9.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 10.00 Uhr Beginn: 10.30 Uhr

WK 1:	25 m	Freistil	Jahrgang 2005 und jünger
<i>EINLAGE:</i>	<i>25 m</i>	<i>Freistil</i>	<i>Schwimmanfänger 1. SSV Ingelheim</i>
WK 2:	25 m	Brettchen-Schwimmen mit Kraul-Beine	Jahrgang 2005 und jünger
WK 3:	25 m	Rücken	Jahrgang 2005 und jünger
<i>EINLAGE:</i>	<i>25 m</i>	<i>Rücken</i>	<i>Schwimmanfänger 1. SSV Ingelheim</i>
WK 4:	25 m	Brettchen-Schwimmen mit Rücken-Beine	Jahrgang 2005 und jünger
WK 5:	25 m	Brust	Jahrgang 2005 und jünger
<i>EINLAGE:</i>	<i>25 m</i>	<i>Brust</i>	<i>Schwimmanfänger 1. SSV Ingelheim</i>
WK 6:	4 x 25 m	Freistil / Brettchenschwimmen mit Beine (Vgl. Ziff. 8 der allg. Wettkampfbestimmungen)	Jahrgang 2005 und jünger

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Veranstalter und Ausrichter des 11. kindgerechten Wettkampfes ist der 1. SSV Ingelheim 1966 e.V.
2. Der KGW ist ein gemischter Wettkampf (Mädchen und Jungen).

Es gelten die derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen des DSV, die Richtlinien der WB, der Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB). Es handelt sich um einen kindgerechten Wettkampf gemäß § 2 WB-AT. Eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht gemäß § 16 (2) WB-AT besteht nicht.

Mit freundlicher Unterstützung



Ihrer Mainzer Volksbank

www.mvb.de

1. Schwimmsportverein Ingelheim 1966 e.V.

Mitglied des Südwestdeutschen Schwimmverbandes e.V.



3. Sportgesundheit wird bei allen Schwimmer/-innen vorausgesetzt. Die ärztliche Bescheinigung ist auf Verlangen vorzuzeigen. Auf § 8 WB-AT wird besonders hingewiesen.
4. Das Wettkampfbecken hat **fünf 25-Meter-Bahnen**, die durch Leinen getrennt werden. Die Wassertiefe beträgt zwischen 0,80 m und 3,60 m. Die Wassertemperatur beträgt 25° C. **Einlass** erfolgt um **9.³⁰ Uhr**.
5. Die Zeitnahme erfolgt per Hand mit Digitalstoppuhren.
6. Der Start erfolgt nicht vom Startblock aus, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal, oder beim Staffelwechsel halten sich die Schwimmer/-innen mit der Hand am Haltegriff oder am Beckenrand.
7. Es gilt die Ein-Start-Regel.
8. **Schwimmer/-innen dürfen höchstens fünfmal starten**. Dabei gilt ein Start in der Staffel als ein Start.
Die Einlage wird ausschließlich von Schwimmanfängern/-innen des 1. SSV Ingelheim bestritten. Hierzu können keine Meldungen abgegeben werden.
9. In den Einzelwettkämpfen erfolgt Jahrgangswertung.
10. Die Staffelschwimmer/-innen in Wettkampf 6 müssen mindestens zwei verschiedenen Jahrgängen angehören. Die einzelnen Staffelschwimmer/-innen können wahlweise Freistil oder mit Brettchen und Beinschlag (Kraul- oder Brustbeinschlag) schwimmen. Wird mit Brettchen und Beinschlag geschwommen, so gilt Ziff. 11 entsprechend.
11. Bei den Wettkämpfen 2 und 4 halten sich die Schwimmer/-innen mit einer Hand hält am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Bei Wettkampf 3 darf der Schwimmer die Rückenlage bis zur Beendigung des Wettkampfes (s.o.) nicht verlassen.
12. Bei Verstößen gegen die WB-gerechte Ausführung der Starts, Techniken, Wenden oder des Anschlags werden pro regelverletzendem Schwimmer **zehn Sekunden Strafzeit** zur jeweiligen Endzeit addiert.
13. **Meldeschluss** ist am **Montag, den 12.11.2012** bei der

Meldeadresse:	Sven Brodt	☎	06132 / 713909
	Binger Straße 26		
	55262 Heidesheim	Mail:	sven.brodt@gmx.de
12. Das **Meldegeld** beträgt 4,00 Euro pro Einzelwettkampf und 7,00 Euro pro Staffel. Das Meldegeld ist bei Abgabe der Meldung unter Angabe des Verwendungszwecks „kgW 2012– Name des meldenden Vereins“ per Überweisung auf das Konto mit der Nummer 466 716 016 bei der Mainzer Volksbank (BLZ 551 900 00) zu zahlen. Kontoinhaber ist der 1. SSV Ingelheim 1966 e.V..

Mit freundlicher Unterstützung



Ihrer Mainzer Volksbank

www.mvb.de

1. Schwimmsportverein Ingelheim 1966 e.V.

Mitglied des Südwestdeutschen Schwimmverbandes e.V.



13. Die Meldungen sind als Datei im DSV-Standard „Format 5“ ausschließlich per Mail abzugeben. Hierbei sind die DSV-Datei, der Meldebogen sowie die Meldeliste als Anhang beizufügen. Eine Meldedatei wird im DSV-Portal zur Verfügung gestellt. Die Meldungen müssen Namen, Vornamen und Jahrgänge der Schwimmer sowie die ID-Nummer des Schwimmers und des Vereins enthalten.

Das Meldeergebnis wird im Internet ab dem 15.11.2012 auf der Internetseite www.ssv-ingelheim.de veröffentlicht. Vor Wettkampfbeginn erhält jeder Verein ein Meldeergebnis ausgehändigt.
14. Der Umwelt zuliebe nehmen wir Abstand vom Ausdrucken des Protokolls. Das Protokoll ist am Folgetag des Wettkampfes auf der Homepage www.ssv-ingelheim.de einzusehen und herunter zu laden. Urkunden werden nur noch nachgesendet, wenn im Wettkampfbüro 3 Euro (im Briefumschlag mit Angabe des Vereins) hinterlegt wurden.
15. Laufeinteilung und Bahnverteilung erfolgen ausschließlich nach den gemeldeten Zeiten. Sollte aufgrund zu hoher Meldezahlen die Durchführung des Wettkampfes voraussichtlich die von der WB vorgeschriebene Zeit von 3 Stunden überschreiten, behalten wir uns vor, nach Rücksprache, Meldungen nicht anzunehmen.
16. **Jeder Verein hat pro 15 Starts jeweils einen Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein.**
17. Alle Teilnehmer erhalten **Urkunden** und **je ein Präsent**.
18. Die Siegermannschaft aus Wettkampf 6 erhält den **Horst-Wenger-Pokal** des 1. SSV Ingelheim. Siegermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (geschwommene Zeit zuzüglich evtl. verhängter Strafzeiten).
19. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhalle, Umkleidebereich und Duschen nicht mit Straßenschuhen und/oder Straßenkleidung betreten werden dürfen.
20. Die Veranstaltung wurde dem Landesschwimmverband Südwest angezeigt und ist im DSV-Terminkalender veröffentlicht.

Ingelheim, den 03.09.2012

gez. Torsten Pfoh

Mit freundlicher Unterstützung



Ihrer Mainzer Volksbank

www.mvb.de